

A n l a g e

zur Satzung über das Abhalten von Märkten
in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Marktsatzung)

Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz der Märkte in der Stadt Weiden i.d.OPf. sind gemäß § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1) Wochenmarkt

- a) Gegenstand (§ 67 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 GewO):
1. Lebensmittel im Sinne des Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.01.2002 mit Ausnahme alkoholischer Getränke;
 2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
 3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.
- b) Zeit:
- Mittwoch und Samstag.
Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.
- c) Öffnungszeit:
- 07.00 Uhr - 12.30 Uhr.
- d) Platz:
- Fußgängerzone im Bereich des Unteren Marktes auf beiden Seiten der Baumbepflanzung bis zum Unteren Tor entlang der nördlichen und der südlichen Häuserzeile.

2) Jahrmarkt

- a) Gegenstand:
- Waren aller Art im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO.
- b) Zeit:
3. Fastensonntag (Mittelfastenmarkt)
3. Sonntag nach Ostern (Jubilatemarkt)
Sonntag nach Michaeli (Michaelimarkt)
Sonntag vor dem 1. Advent (Kathreinmarkt)
- c) Öffnungszeit:
- 10.30 Uhr - 18.00 Uhr.
- d) Platz:
- Vom Issy-les-Molineaux-Platz über die Wörthstraße, entlang des Oberen und des Unteren Marktes bis zum Schlörplatz mit Teilbereichen der Nebenstraßen nach Zuweisung durch das Marktpersonal.

3) Christkindlmarkt (Spezialmarkt)

a) Gegenstand (§ 68 Abs. 1GewO):

Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen sowie auch Geschenkartikel und Verzehrgegenstände.

b) Zeit:

Er beginnt am Donnerstag vor dem 1. Advent bis 23. Dezember.

c) Öffnungszeit:

Montag und Dienstag	von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittwoch bis Samstag	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

d) Platz:

Oberer Markt, insbesondere vor dem „Alten Rathaus“.

Bekanntmachungen:

ABI Nr. 14 vom 03.08.1992
ABI Nr. 22 vom 01.12.1997
ABI Nr. 4 vom 01.03.2000
ABI Nr. 18 vom 01.10.2008
ABI Nr. 14 vom 02.08.2010
ABI Nr. 27 vom 30.12.2015